

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat von LANXESS sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Hierdurch soll das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in LANXESS gestärkt werden.

In der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) gibt die LANXESS AG ihre aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wieder und beschreibt die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats, der im Konzern verfolgten Unternehmensführungspraktiken und das Diversitätskonzept für die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Des Weiteren umfasst die Erklärung weitere Informationen zur Corporate Governance, die bisher im Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft veröffentlicht wurden.

ERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER LANXESS AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG haben am 10. Dezember 2020 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„1. Die LANXESS AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2019 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ (‚Kodex-Kommission‘) in der Fassung vom 7. Februar 2017 (veröffentlicht am 24. April 2017) bis zur Bekanntmachung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Neufassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 uneingeschränkt entsprochen.

2. Die LANXESS AG hat seit Bekanntmachung der Empfehlungen der Kodex-Kommission in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 diesen mit der nachfolgend beschriebenen Ausnahme entsprochen und wird ihnen zukünftig mit der nachfolgend beschriebenen Ausnahme entsprechen:

Nach Bekanntmachung der neuen Fassung des DCGK hat der Aufsichtsrat ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen, das den Empfehlungen des neuen DCGK entspricht. Obwohl gemäß der Begründung Änderungen der neuen Kodexfassung nicht in laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt werden müssen, wurde das neue Vergütungssystem bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2021 mit einer Ausnahme in die bestehenden Vorstandsverträge implementiert. Soweit dies nicht bereits in den Vorstandsverträgen reflektiert war, wurde die Empfehlung in G.6, wonach der Anteil der langfristigen variablen Vergütung den der kurzfristigen variablen Vergütung überwiegen soll, für einen Teil der laufenden Vorstandsverträge noch nicht

umgesetzt, um die bisher vereinbarte Gewichtung der einzelnen Vergütungselemente und damit die Höhe der Gesamtvergütung aufrechtzuerhalten. Im Fall zukünftiger Wieder- oder Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat die Empfehlung in G.6 in allen abzuschließenden neuen Vorstandsverträgen gemäß dem neuen Vergütungssystem zur Anwendung bringen.“

Die Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der LANXESS AG eingesehen werden. Auf der Internetseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre dauerhaft zugänglich.

ÜBER DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN HINAUS ANGEWENDETE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Als weltweit agierendes Unternehmen trägt LANXESS eine globale Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und Nachhaltigkeit eigenen Verhaltens. Compliance, d.h. die Einhaltung von allen den LANXESS Konzern bindenden rechtlichen Bestimmungen, ethischen Grundsätzen sowie selbst vorgegebenen Regelungen, gilt daher als Grundvoraussetzung aller unternehmerischen Aktivitäten. Aus diesem Grund hat LANXESS konzernweit ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Das CMS ist in der konzernweit gültigen CMS-Richtlinie definiert.

Ziel des CMS ist es, angemessen und wirksam im LANXESS Konzern für Compliance Sorge zu tragen, um dadurch ungesetzlichem oder unethischem Verhalten im LANXESS Konzern frühzeitig entgegenzuwirken und Fehlverhalten mit geeigneten Maßnahmen zu

vermeiden. Das CMS wird betreut durch die Compliance-Organisation bestehend aus dem Group Compliance Officer, regionalen Compliance Officer und einem Netzwerk lokaler Compliance Officer in den Ländern, in denen LANXESS Tochtergesellschaften unterhält. Die Compliance-Organisation hat insbesondere die Aufgabe, allen Mitarbeitern als Anlaufstelle für alle Compliance-bezogenen Fragen zu dienen und sie zu beraten. Die Funktion, der die globale Compliance-Organisation angehört, untersteht direkt dem Vorstand, dem regelmäßig berichtet wird.

Ein wesentliches Grundelement des CMS ist die Compliance-Kultur, die auf den Unternehmenswerten Respekt, Verantwortung, Integrität, Professionalität und Vertrauen basiert und von einem klaren Bekenntnis und Engagement des LANXESS Konzernvorstands und des Aufsichtsrats geprägt ist. Es ist Aufgabe aller Führungskräfte von LANXESS, diese Compliance-Kultur vorzuleben und an die Mitarbeiter zu kommunizieren, sodass die Compliance-Kultur von jedem LANXESS Mitarbeiter gelebt wird.

Das LANXESS Compliance-Programm als Teil des CMS zielt darauf ab, durch angemessene organisatorische Maßnahmen und Prozesse individuelles Fehlverhalten zu verhindern (Prävention) bzw. Fehlverhalten schnellstmöglich aufzudecken (Identifikation) und angemessen zu sanktionieren (Reaktion). Das Kernstück des Compliance-Programms stellt der konzernweit gültige „LANXESS Code of Conduct – Kodex für integriertes und regelkonformes Verhalten bei LANXESS“ dar. Dieser legt weltweit verbindliche Handlungsgrundsätze fest und gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hinweise und Orientierung für ein regelkonformes Verhalten.

 [LANXESS Code of Conduct](#)

Weitere präventive Maßnahmen liegen insbesondere in einem weitreichenden Angebot an Compliance-Beratung und in der Durchführung von zielgerichteten Compliance-Schulungen. Regelmäßig durchgeführte Compliance Risk Assessments dienen der Ermittlung und Bewertung von unternehmensspezifischen Compliance-Risikofeldern und Ableitung von zusätzlichen Maßnahmen und Prozessen zur Reduzierung von Compliance-Risiken. Identifizierte Hauptrisikofelder sind einzelnen Group Functions als Compliance-Sonderzuständigkeiten zugeordnet. Diese entwickeln und setzen individuelle Compliance-Programme um, die insbesondere themenspezifische Konzernrichtlinien, Handlungsanweisungen sowie Schulungskonzepte umfassen. Unterstützt werden die einzelnen Group Functions hierbei sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung von der übergeordneten, globalen Compliance-Organisation.

Die Einhaltung von Vorgaben wird durch ein wirksames internes Kontrollsystem und angemessene Monitoring-Aktivitäten sowie Audits der Konzernrevision und der Bereiche mit Compliance-Sonderzuständigkeiten sichergestellt. Bei Anzeichen von Compliance-Verstößen steht den Mitarbeitern und externen Dritten eine globale Hinweisgeberplattform (sog. SpeakUp) zur Verfügung. Dort können Hinweise auf Verstöße (auch anonym) gemeldet werden, die von der Compliance-Organisation untersucht werden.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung, um auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich agieren und Werte für alle Stakeholder schaffen zu können. In diesem Bewusstsein steht Nachhaltigkeit als wesentlicher Erfolgsfaktor im Zentrum der Unternehmenskultur von LANXESS und ist Teil unserer Unternehmensstrategie. Die Auswirkungen

des eigenen Handelns, im Positiven wie im Negativen, zu kennen, zu bewerten und in engem Dialog den Erwartungen unserer Stakeholder bestmöglich gerecht zu werden – dies bedeutet für uns gelebte unternehmerische Verantwortung. Wir bekennen uns zu global anerkannten Standards und Rahmenwerken wie dem UN Global Compact, den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und Responsible Care®. Die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung finden Ausdruck in unserer Corporate Policy, die in insgesamt elf Leitlinien unser generelles unternehmerisches Selbstverständnis und das von jedem einzelnen Mitarbeiter erwartete Verhalten gegenüber unseren Stakeholdern definiert. [Übersicht zur Umsetzung von Corporate Responsibility bei LANXESS](#)

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die LANXESS AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Dieses System ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsgremium und dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Überwachungsgremium gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der LANXESS AG besteht aus fünf Mitgliedern. Dies sind Matthias Zachert (Vorsitzender), Dr. Anno Borkowsky, Dr. Stephanie Coßmann, Dr. Hubert Fink und Michael Pontzen. [Informationen über die Mitglieder des Vorstands](#)

Der Vorstand ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft berufen. Er führt die Geschäfte mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten, die Personalpolitik, die Konzernfinanzierung sowie die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Er stellt ferner die Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, den Jahresabschluss der LANXESS AG, den Konzernabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns auf.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Vorstand. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst. Die vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassene Geschäftsordnung enthält weitere Regelungen über die Form der Zusammenarbeit im Vorstand, die Geschäftsverteilung sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zwölf Mitgliedern. Er setzt sich nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Vertreter

der Arbeitnehmer nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes und seiner Wahlordnungen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Es können aber auch Bestellungen mit kürzeren Amtszeiten vorgesehen werden. Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Vorstandsmitglied der LANXESS AG an.

[Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats](#)

Die Funktion des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat erörtert in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Prüfung des Jahresabschlusses der LANXESS AG und des Konzerns zuständig. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und über den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgesehen ist. Bei Stimmengleichheit hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei einer erneuten Abstimmung über den Beschlussgegenstand, wenn auch diese Stimmengleichheit ergibt, zwei Stimmen. Besondere Beschlusserfordernisse sieht das Mitbestimmungsgesetz vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst. [Eine Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020 findet sich im \[Bericht des Aufsichtsrats\]\(#\).](#)

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die neben seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie den persönlichen Anforderungen an seine Mitglieder die Einberufung, Vorbereitung und Leitung seiner Sitzungen sowie das Verfahren der Beschlussfassungen regelt. [□ Geschäftsordnung des Aufsichtsrats](#)

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und über die relevanten Fragen der Unternehmensplanung. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in seiner Geschäftsordnung näher festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende befindet sich in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance zu beraten. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen von wichtiger und nachhaltiger Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zu den zustimmungsbedürftigen Geschäften gehören insbesondere die Verabschiedung der Unternehmensplanung, der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken, Unternehmensanteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder auch Kreditaufnahmen und weitere bestimmte Finanztransaktionen. Für bestimmte dieser Geschäfte sind Wertgrenzen festgelegt.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine externe interviewbasierte Selbstüberprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind dem Aufsichtsrat präsentiert worden. Die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen und geeignete Vorschläge zur Umsetzung hat der Aufsichtsrat diskutiert.

Über die Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert der [□ Bericht des Aufsichtsrats](#).

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat als Ausschüsse ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG sowie einen Nominierungsausschuss gebildet.

[□ Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats](#)

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet die Sitzungen sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Zudem entscheidet das Präsidium über zustimmungsbedürftige Geschäfte, die bereits in der jährlichen Unternehmensplanung vorgesehen sind. Das Präsidium kann ferner über die Ausübung von Beteiligungsrechten nach § 32 MitbestG und über zustimmungsbedürftige Geschäfte entscheiden, die keinen Aufschub dulden. Es berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dem Präsidium sitzt Herr Dr. Matthias L. Wolfgruber vor. Weitere Mitglieder sind Frau Birgit Bierther und Frau Manuela Strauch sowie die Herren Hans van Bylen, Ralf Sikorski und Theo H. Walthie.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit

des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Compliance. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss vor und empfiehlt dem Aufsichtsrat einen Abschlussprüfer, auf die der Aufsichtsrat seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung stützt. Zum 31. Dezember 2020 gehörten dem Prüfungsausschuss die folgenden Mitglieder an: Frau Pamela Knapp (Vorsitzende), die Herren Hans van Bylen, Werner Czaplík, Armando Dente, Dr. Hans-Dieter Gerriets sowie Lawrence A. Rosen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die LANXESS AG tätig ist, vertraut. Nach den aktienrechtlichen Vorgaben muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Darüber hinaus muss der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig sein, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und der Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen („financial expert“). Frau Knapp als Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt aufgrund ihrer früheren beruflichen Praxis diese Anforderungen.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Vorsitzender ist Herr Dr. Matthias L. Wolfgruber. Weitere Ausschussmitglieder sind Frau Dr. Heike Hanagarth, sowie die Herren Werner Czaplík und Ralf Sikorski.

Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für dessen Wahlvorschläge für neue Aufsichtsratsmitglieder an

die Hauptversammlung. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind die Herren Dr. Matthias L. Wolfgruber (Vorsitz), Lawrence A. Rosen und Theo H. Walthie.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

FESTLEGUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH §§ 76 ABS. 4, 111 ABS. 5 AKTG

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der Frauenanteil erreicht werden soll. Der Festlegung einer Zielgröße für den Aufsichtsrat bedarf es nicht bei börsennotierten und zugleich mitbestimmten Gesellschaften, wie dies bei der LANXESS AG der Fall ist. Hier gilt ein gesetzlicher Mindestanteil von jeweils 30 % Frauen und 30 % Männern. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der LANXESS AG sind im Rahmen der Getrennterfüllung derzeit mit Birgit Bierther, Dr. Heike Hanagarth, Pamela Knapp und Manuela Strauch vier Frauen vertreten. Dies entspricht einem Frauenanteil von über 30 %. Auch zukünftige Neubesetzungen werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bestimmt. Danach sollte bis zum 30. Juni 2022 der Vorstand mit mindestens einer Frau besetzt sein. Dieses Ziel hat die Gesellschaft mit der Berufung von Frau Dr. Stephanie Coßmann zum Vorstandsmitglied und zur Arbeitsdirektorin mit Wirkung zum 1. Januar 2020 bereits vorzeitig umgesetzt.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden die zuvor gesetzten Zielgrößen aufgrund der von LANXESS eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen zum 30. Juni 2017 übertroffen. Auf dieser Basis haben Vorstand und Aufsichtsrat die neuen Zielgrößen mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 verabschiedet: Für die erste Ebene unterhalb des Vorstands sollte der Frauenanteil 15 %, für die zweite Ebene 25 % betragen. Im Jahr 2020 konnte für die erste Führungsebene mit einem Frauenanteil von 16,7 % wieder ein Wert oberhalb des Zielwerts erreicht werden. Für die zweite Führungsebene ergab sich aufgrund organisatorischer Änderungen ein Frauenanteil von 23,4 %. Die Gesellschaft ist bestrebt, den Frauenanteil weiter zu erhöhen.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG sollen in ihrer Gesamtheit den Grundsätzen der Vielfalt (Diversität) entsprechen. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat der Gesellschaft verfolgen dabei Prinzipien, die insbesondere

die im Folgenden konkretisierten Diversitätsaspekte Alter, Geschlecht sowie Bildungs-/Berufshintergrund und Internationalität/Ethnizität umfassen. Diese Vielfalt trägt innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats zu einem breiteren Erfahrungsschatz sowie einer größeren Bandbreite in Bezug auf Sachkunde und Fähigkeiten bei.

Diversitätskonzept des Vorstands

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles maßgeblich. Ziel des Aufsichtsrats ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Es wird angestrebt, dass die Vorstandsmitglieder insgesamt über die für eine erfolgreiche Erfüllung der Vorstandsaufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands deren persönliche Eignung, fachliche Qualifikation, Integrität, Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, bisherige Leistungen und Kenntnisse über das Unternehmen bzw. der Chemiebranche. Diversität ist daneben ein weiteres Auswahlkriterium, insbesondere in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität/Ethnizität.

Alter

Im Einklang mit der Empfehlung B.5 DCGK hat der Aufsichtsrat für den Vorstand eine Regelaltersgrenze verabschiedet. Sie beträgt 70 Jahre. Sie soll zum Wohle des Unternehmens ermöglichen, dass Vorstandsmitglieder ihre Berufs- und Lebenserfahrung ausreichend lange

einbringen können. Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung daneben auf eine ausgewogene Altersmischung, um eine Balance zu finden, in der langjährige Berufs- und Lebenserfahrung in die Unternehmensleitung einfließen können, aber auch die Perspektiven einer jüngeren Generation einfließen können. Die Balance stellt darüber hinaus die Kontinuität in der Unternehmensleitung sicher.

Geschlechtervielfalt

LANXESS ist zudem davon überzeugt, dass wesentlicher Bestandteil der Diversität Geschlechtervielfalt ist. Daher fördert die Gesellschaft u.a. Konzepte familienfreundlicher Arbeitsgestaltung. Der Aufsichtsrat hat deshalb – wie zuvor beschrieben – als Ziel festgesetzt, bis zum 30. Juni 2022 mindestens eine Frau in den Vorstand zu berufen. Dieses Ziel hat die Gesellschaft mit der Berufung von Frau Dr. Stephanie Coßmann zum Vorstandsmitglied und zur Arbeitsdirektorin mit Wirkung zum 1. Januar 2020 bereits umgesetzt.

Bildungs- und Berufshintergründe

LANXESS ist der festen Überzeugung, dass verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe erforderlich sind, damit die Gremien die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben und Pflichten bestmöglich im Gesellschaftsinteresse erfüllen können. Zudem gewährleisten unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe verschiedene Perspektiven und Lösungsansätze in Bezug auf unternehmerische Herausforderungen. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft haben kaufmännische, naturwissenschaftliche bzw. rechtswissenschaftliche Bildungshintergründe und weisen vielfältige internationale Management-Erfahrung auf.

Internationalität/Ethnizität

LANXESS ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit einem entsprechenden breiten Kunden- und Lieferantenkreis. Die Mitarbeitenden von LANXESS kommen aus vielen verschiedenen Ländern. Deshalb soll auch der Vorstand international besetzt sein. Dabei ist Internationalität nicht ausschließlich im Sinne einer bestimmten Staatsangehörigkeit zu verstehen. Hierzu trägt auch ein unterschiedlicher kultureller Hintergrund bei. Entscheidend sind interkulturelle Prägungen sowie Erfahrungen, die nicht zuletzt auch im Rahmen der Ausbildung bzw. in der beruflichen Tätigkeit erworben sein können. Im Vorstand sollen deshalb interkulturelle Offenheit und das Verständnis für internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sein. Viele der Erfahrungen und Fähigkeiten der Mitglieder des Vorstands wurden im Ausland oder im Umgang mit einem international ausgerichteten Aufgabengebiet erworben. [Nähere Informationen zu sämtlichen Mitgliedern des Vorstands der LANXESS AG](#)

Die Umsetzung des vorbeschriebenen Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Die Personalthemen des Vorstands werden im Präsidium des Aufsichtsrats vorbereitet und dann im Aufsichtsrat diskutiert und entschieden. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand tauschen sich das Präsidium bzw. der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und berücksichtigen dabei die aktuellen Vorstandsmandate. Im Bedarfsfall werden ergänzend externe Kandidatinnen und Kandidaten evaluiert. Bei der Auswahl der Kandidaten berücksichtigt der Aufsichtsrat die im Diversitätskonzept für den Vorstand niedergelegten Anforderungen.

Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands setzt das Diversitätskonzept um.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil sowie Diversitätskonzept des Aufsichtsrats

Mit den Zielen für seine Zusammensetzung, dem Kompetenzprofil sowie dem Diversitätskonzept verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine qualifizierte Beratung und Kontrolle des Vorstands sicherzustellen. Für die Bestellung in den Aufsichtsrat sollen daher Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die insbesondere aufgrund ihrer Persönlichkeit und Integrität, ihrer fachlichen Fähigkeiten sowie ihrer zeitlichen Verfügbarkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem internationalen Chemiekonzern wahrnehmen können. Darüber hinaus wird bei der Besetzung auf hinreichende Diversität und Unabhängigkeit geachtet. Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigen neben den aktienrechtlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK das Kompetenzprofil und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern werden im Rahmen eines Onboarding-Prozesses die für ihre Arbeit relevanten Informationen zur Verfügung gestellt.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LANXESS AG sollen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Sie nehmen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei von der Gesellschaft unterstützt. Neben den für jedes Aufsichtsratsmitglied individuell geltenden Anforderungen wie Integrität, Professionalität und Unabhängigkeit

soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat der LANXESS AG hat ein Kompetenzprofil erarbeitet, wonach vertiefte fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Aufsichtsrat unter anderem auf den folgenden Gebieten vertreten sein sollen: der chemischen Industrie, der Führung von international tätigen Großunternehmen, der Produktion, dem Marketing und dem Vertrieb von chemischen Erzeugnissen, der Corporate Governance/Compliance, M&A, der Unternehmensfinanzierung, der Rechnungslegung und der Digitalisierung. Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung in seiner Gesamtheit diese Ziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem LANXESS tätig ist, vertraut und verfügen über die für die Gesellschaft wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Neubesetzung freiwerdender Aufsichtsratsposten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und strebt zugleich die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auch in der Zukunft an. [Übersicht über das Kompetenzprofil und seine Erfüllung](#)

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG soll eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Ihm soll auf Anteilseignerseite eine nach dessen Einschätzung angemessene Anzahl, in jedem Fall jedoch mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter, unabhängiger Mitglieder angehören. Dabei ist die Eigentümerstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen

oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- › in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- › aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- › ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- › dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Dem Aufsichtsrat dürfen ferner nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder unabhängig. Bei seiner Einschätzung geht der Aufsichtsrat hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter davon aus, dass deren Unabhängigkeit grundsätzlich nicht durch die Tätigkeit als Mitarbeitende des Unternehmens bzw. einer Gewerkschaft

betroffen wird. Kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hält darüber hinaus fest, dass beispielsweise kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der LANXESS AG dem Aufsichtsrat angehört. Auch ist kein Aufsichtsrat familiär mit einer Person verbunden, die bei der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen eine Vorstands- oder Geschäftsführungsfunktion ausübt oder ausgeübt hat. Kein Aufsichtsratsmitglied steht in einer vertraglichen Dienstleistungsbeziehung zur Gesellschaft oder seinem Leitungspersonal. Ferner ist kein Aufsichtsratsmitglied Partner oder Beschäftigter der für LANXESS tätigen Prüfungsgesellschaft gewesen. Auch ist kein Aufsichtsratsmitglied länger als zwölf Jahre im Amt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinen Interessenkonflikt eines seiner Mitglieder als gegeben an, der die Unabhängigkeit dieses Mitglieds in Frage stellen könnte.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt, die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt ist. Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen derzeit nicht länger als bis zum Ende der Hauptversammlung amtierenden, die auf die Vollendung ihres fünfundsiebzigsten (75.) Lebensjahres folgt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte maximale Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat darf in der Regel nicht mehr als zwölf Jahre betragen. Hierbei hat der Aufsichtsrat berücksichtigt, dass Stabilität in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit dem Vorstand befördert.

Diversität

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll insgesamt den Grundsätzen der Diversität entsprechen. LANXESS ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit einem entsprechenden breiten Kunden- und Lieferantenkreis. Die Mitarbeitenden von LANXESS kommen aus vielen verschiedenen Ländern. Deshalb soll auch der Aufsichtsrat von LANXESS international besetzt sein. Dabei ist Internationalität nicht nur im Sinne einer bestimmten Staatsangehörigkeit zu verstehen. Hierzu trägt auch ein unterschiedlicher kultureller Hintergrund bei (Ethnizität). Entscheidend sind interkulturelle Prägungen sowie Erfahrungen, die nicht zuletzt auch im Rahmen der Ausbildung bzw. in der beruflichen Tätigkeit erworben sein können. Die internationale Tätigkeit der LANXESS AG sowie die unterschiedliche kulturelle Prägung der Aufsichtsratsmitglieder wurden bisher bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und werden auch weiterhin bei den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist mit Mitgliedern aus vier verschiedenen Nationen besetzt (Deutschland, Belgien, Niederlande, USA), die viele ihrer Erfahrungen und Fähigkeiten durch langjährige Tätigkeiten im Ausland erworben haben.

Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der LANXESS AG sind derzeit mit Birgit Bierther, Dr. Heike Hanagarth, Pamela Knapp und Manuela Strauch vier Frauen vertreten. Dies entspricht einem Anteil von über 30 %. Damit erfüllt die Gesellschaft die gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechtervielfalt und wird sie auch bei zukünftigen Neubesetzungen im Aufsichtsrat berücksichtigt.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genug Zeit zur Verfügung steht. Es muss die Bereitschaft und Fähigkeit zu inhaltlichem Engagement und zur Wahrnehmung erforderlicher Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mitbringen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Soweit es keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll es insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

In den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sollen die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt werden. Wahlvorschläge und Nachbesetzungen im Aufsichtsrat basieren auf den selbst gesetzten Zielen und dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der LANXESS AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für die Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie gewährt bei den Abstimmungen eine Stimme.

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Ferner beschließt die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen sowie die Zustimmung zu Unternehmensverträgen. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr abgeben. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seines Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation per Briefwahl abgeben.

Aufgrund der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie führte die LANXESS AG ihre ordentliche Hauptversammlung 2020 am 27. August 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten auf Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (sog. Covid-19-Gesetz) durch.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der [Vergütungsbericht](#) zum Vergütungssystem und zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 ist im zusammengefassten Lagebericht für die LANXESS AG und den Konzern enthalten. Er enthält auch einen Ausblick auf das seit Beginn des Jahres 2021 gültige angepasste Vergütungssystem des Vorstands, das den Aktionären in der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgeschlagen wird.

[Vergütungsbericht](#)

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte in Aktien und Schuldtiteln der LANXESS AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 20.000 €

erreicht oder übersteigt. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte werden auf der Internetseite der LANXESS AG veröffentlicht.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der LANXESS AG betrug zum 31. Dezember 2020 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE

Der Vorstand betrachtet ein systematisches und effektives Risiko- und Chancenmanagement als wichtigen Teil guter Corporate Governance und als integralen Bestandteil wertorientierter Unternehmensführung. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der den Vorstand dabei unterstützt, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu minimieren. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über mögliche Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagement- sowie des internen Kontroll- und Revisionssystems.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagement- sowie internen Kontrollsystems finden sich im zusammengefassten Lagebericht für die LANXESS AG und den Konzern.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die LANXESS AG erstellt ihren Konzernabschluss und die Zwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LANXESS AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Der Jahres- und Konzernabschluss der LANXESS AG sowie der zusammengefasste Lagebericht werden nach Feststellung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat binnen 90 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Die Rechnungslegung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2020 wurde von dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) geprüft. Auch wurde der im Halbjahresfinanzbericht 2020 enthaltene verkürzte Abschluss und Zwischenlagebericht einer prüferischen Durchsicht durch PwC unterzogen. Die Bestellung von PwC erfolgte nach externer Ausschreibung, die zuletzt im Jahre 2016 stattfand. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist seit 2017 Herr Jörg Sechser. Die Prüfungen erfolgen nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

MANDATE DES VORSTANDS

Mandate der amtierenden Mitglieder des Vorstands (Stand 31. Dezember 2020)

Mitglied des Vorstands	Externe Mandate	Konzernmandate
Matthias Zachert Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Siemens AG, Berlin und München 	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH
Dr. Anno Borkowsky Vorstandsmitglied		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS Hong Kong Ltd. Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS Corp. Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS Chemical (China) Co. Ltd. Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS India Private Ltd.
Dr. Hubert Fink Vorstandsmitglied		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der Saltigo GmbH Geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der LANXESS N.V.
Michael Pontzen Vorstandsmitglied und Finanzvorstand		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH Mitglied des Board of Directors der LANXESS Corp. Mitglied des Board of Directors der LANXESS Solutions Korea Inc.
Dr. Stephanie Coßmann Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektorin		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH Mitglied des Verwaltungsrats der LANXESS N.V.

AUFSICHTSRAT DER LANXESS AG

Amtierende Mitglieder

Dr. Matthias L. Wolfgruber (Vorsitzender)

- Selbstständiger Berater
- Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ALTANA AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (Vorsitzender)
- ALTANA AG, Wesel¹⁾ (Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 29. Mai 2020)
- Grillo Werke AG, Duisburg¹⁾ (Aufgabe des Mandats zum 31. März 2021)
- ARDEX GmbH, Witten (Vorsitzender des Beirats) (Aufgabe des Mandats zum 31. März 2021)
- Cabot Corporation, Boston, Massachusetts (Vereinigte Staaten von Amerika)

Birgit Bierther

- Vorsitzende des Betriebsrats LANXESS am Standort Köln

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Hans van Bylen (seit 27. August 2020)

- Selbstständiger Berater
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Henkel AG & Co. KGaA
- Ehemaliger Präsident des Verbands der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (seit 27. August 2020)
- Ontex Group NV, Erembodegem (Aalst), Belgien (Vorsitzender)
- Etex NV, Luchthaven Brussel Nationaal, Belgien
- SN Airholding NV, Brüssel, Belgien

Werner Czaplík

- Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats LANXESS und des Konzernbetriebsrats
- Mitglied des Betriebsrats LANXESS am Standort Leverkusen

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Amtierende Mitglieder

Armando Dente (seit 27. August 2020)

- Bezirksleiter der IG BCE, Bezirk Köln-Bonn

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (seit 27. August 2020)
- INEOS Deutschland Holding GmbH, Köln¹⁾
- INEOS Manufacturing Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Dr. Hans-Dieter Gerriets

- Vorsitzender des Konzernsprecherausschusses der leitenden Angestellten der LANXESS AG und Vorsitzender des Sprecherausschusses LANXESS; verantwortlicher Betriebsleiter eines Produktionsbetriebes in der Business Unit Advanced Industrial Intermediates der LANXESS Deutschland GmbH

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Dr. Heike Hanagarth

- Selbstständige Unternehmensberaterin
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutsche Bahn AG, Berlin

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Gilde Buy Out Partners BV, Utrecht, Niederlande
- NXT Boardroom GmbH, München (Beirat)

Pamela Knapp

- Verwaltungsratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen europäischen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemals Finanzvorstand der GfK SE

Weitere Mandate:

- Compagnie de Saint-Gobain S.A., Courbevoie, Frankreich (Mitglied des Verwaltungsrats – Conseil d'Administration)
- Peugeot S.A., Rueil-Malmaison, Frankreich (Mitglied des Aufsichtsrats – Conseil de Surveillance)
- Signify NV, Eindhoven, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 13. Mai 2020)
- HKP Deutschland GmbH (Mitglied des Beirats, seit 1. Januar 2020)

Amtierende Mitglieder

Lawrence A. Rosen

- Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutsche Post AG, Bonn

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Qiagen N.V., Venlo, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 11. August 2020)
- Deutsche Post AG (seit dem 27. August 2020)

Ralf Sikorski

- Stellvertretender Vorsitzender der IG BCE, Hannover

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)
- Chemie Pensionsfonds AG, München¹⁾
- RAG AG, Herne¹⁾
- RWE AG, Essen¹⁾
- RWE Power AG, Köln und Essen¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)
- RWE Generation SE, Essen¹⁾
- KSBG – Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)

Manuela Strauch

- Vorsitzende des Betriebsrats LANXESS am Standort Uerdingen
- Mitglied im Gesamtbetriebsrat LANXESS
- Stellvertretende Vorsitzende im Konzernbetriebsrat LANXESS

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Theo H. Walthie

- Selbstständiger Berater
- Ehemaliger Global Business President des Geschäftsbereichs Hydrocarbons & Energy der Dow Chemical Company

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

1) Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte.

Mandatsangaben beziehen sich auf Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2020).